

BVG-Antrag auf Kapitalbezug der Altersleistungen

Angaben zur versicherten Person

Name _____
Vorname _____
Strasse, PLZ, Ort _____
Geburtsdatum _____
AHV-Nummer _____
Zivilstand _____
Arbeitgeber _____
Abrechnungs-Nr. _____

Gemäss Vorsorgereglement muss ein Kapitalbezug spätestens 3 Monate vor der Pensionierung schriftlich bei der BVG-Stiftung Handel Schweiz eingereicht werden. Ab diesem Zeitpunkt ist der Antrag auf Kapitalbezug der Altersleistungen unwiderruflich. Dieser Antrag auf Kapitalbezug der Altersleistungen ist nur für das in diesem Antrag aufgeführte Arbeitsverhältnis gültig.

Die versicherte Person ist sich bewusst, dass der Kapitalbezug zu einer entsprechenden Kürzung der Altersrente und der mitversicherten Leistungen führt. Im Umfang des Bezugs des Sparkapitals sind alle entsprechenden reglementarischen Ansprüche gegenüber der Pensionskasse abgegolten.

Die erforderliche amtliche Beglaubigung der Unterschrift des Ehegatten oder eingetragenen Partners, resp. der Zivilstandsnachweis bei unverheirateten Personen wird bei der Anmeldung für Altersleistungen eingefordert.

Die versicherte Person beantragt hiermit die Kapitalisierung der Altersrente in Höhe von

CHF _____ oder _____ %.

Der Antrag auf Kapitalbezug der Altersleistungen wird erst mit der Bestätigung durch die Pensionskasse wirksam.

Unterschrift der versicherten Person

Ort / Datum

Unterschrift

Unterschrift des Ehegatten / eingetragenen Partners

Ort / Datum

Unterschrift